

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 70 (1944)
Heft: 20

Artikel: Krief und Presse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-482337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Caramba! Lass mich zuerst hinein, ich muß in 14 Tagen wieder in die Pampas zurück!“

Krieg und Presse

M. W., der kürzlich verstorbene Chefredakteur einer inzwischen auch liquidierten großen Berliner Zeitung, kam während des ersten Weltkrieges eines Morgens verzweifelt in die Redaktion gejagt, raupte sich die Haare und rief beschwörend: «Meine Herren Kollegen, Antwerpen ist in die Hände der Morgenblätter gefallen, für die ‚B.-Z. am Mittag‘ haben unsere Soldaten umsonst gekämpft!»

Gr.



Canova
Seehof-Bollerei
Apéro-Bar
eine der originellsten Gaststätten
der Stadt Zürich
Tessiner Weine und Spezialitäten
Jede Mahlzeit ein Genuß!

Schifflandeplatz beim Nord-Süd Tel. 2 19 54 / 2 18 27

Zeichen der Zeit

(oder «gut gemeint»)

Gast: «Bitte, einen Mokka!» (Preis 60 Cts.) Irrtümlicherweise bringt die Serviertochter einen Café-crème (Preis 45 Cts.) Gast: «Jä, ich han e Mokka bschtell!» Serviertochter: «Macht's ächt nüt, es isch ja 's glych, nur e chly meh!»

-spe-

häuser



FÜR DIE GÄSTE EINEN
Bellardi
Vermouth
UND DAS KRIEGSMENU
WIRD ZUM FESTESSEN!

PRODUITS BELLARDI S. A. BERNE

Im Zuge der Zeit

In Schreiberlingen fand kürzlich ein Kongreß statt, an dem prominente Vertreter der Sprachkundler, Journalisten, Dichter und Dichterlinge teilnahmen. Der Kongreß hatte die bedeutsame Aufgabe, zu dem vielgebrauchten Ausdruck: «im Zuge der Zeit» das zugehörige Eigenschaftswort zu bilden.

Das von Sprachkndlern als einzig richtig vorgeschlagene Adjektiv war «zeitisch-zügisch» gewesen. Dieser Vorschlag wurde aber von den Dichterlingen und Dichtern aus ästhetischen Gründen zu Fall gebracht; sie stellten nun ihrerseits den Antrag, das Wort «zugzeitlich» zu wählen. Dagegen protestierte aber ein Journalist.

Der Vorsitzende unterbreitete nun seinen Vorschlag: Prägnant und knapp, wie es der Zug der Zeit erfordere, müsse das Eigenschaftswort sein, darum wähle man am besten, wie es im Zug der Zeit liege, kurzerhand die Anfangsbuchstaben; der Ausdruck laute ‚I.Z.Z.‘ — Dieser Vorschlag wurde mit rauschendem Applaus angenommen.

Wie einfach läßt sich nun alles ausdrücken. Zum Beispiel sagen wir künftig «eine I.Z.Z. S.B.B.-Tariferhöhung», oder «die N.Z.Z. meldet vom K.E.A. eine I.Z.Z. Gültigerklärung der Coupons X, Y, Z.»

(Aus diesem Zuge möchte man am liebsten bei der nächsten Station aussteigen.)

F. I.

Eidgenössische Logik

Verfügung des Kriegs-Fürsorge-Amtes und des Eidg. KIA vom 21. 3. 44:

Verwendung der Textilcoupons Art. 12

Für gebrauchte, jedoch gut tragbare Kleider dürfen je nach Zustand $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$ der auf Grund der Bewertungsliste festgesetzten Couponszahl abgegeben oder entgegengenommen werden.

In Ausnahmefällen kann die volle, auf Grund der Bewertungsliste festgesetzte Couponszahl abgegeben oder entgegengenommen werden.

Eidg. Kriegsfürsorgeamt: S.

Gewiß, die Demokratie lebt vom Kompromiß; immer wieder fügt sich eine Minderheit einer Mehrheit, und im Ausgleich der Kräfte liegt die gesunde Kraft der Herrschaft durch das Volk. Wenn aber zu viel verfügt, bürokratisiert und reglementiert wird, kommen solche komischen amtlichen Zerrbilder heraus, in denen die Ausnahme zur Regel wird, wie beim Vollmachtenregime.

F. R.



Zur „Waid“

Wunderbare Aussicht auf Zürich.

Kleinere und größere Gesellschaftsräume, Säle für Sitzungen, Personalbeste, Hochzeiten und Familienanlässe. Der renommierte Keller, die vorzügliche Küche und die flotte Bedienung befriedigen alle.

Mit Tram Nr. 7 bis „Bucheggplatz“
Telephon 6 25 02 Hans Schellenberg-Mettler